

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3885 –**

#### **Bundemittel für Integrationsmaßnahmen an kurdische Vereine und Organisationen**

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS teilte die Bundesregierung auf die Frage, ob kurdische Organisationen und Gruppen seit dem Haushaltsjahr 1995 Bundesmittel für Projekte mit Migranten und Flüchtlingen aus der Türkei erhalten haben, mit, dass seit dem genannten Zeitraum keine kurdischen Organisationen bzw. Vereine Bundesmittel erhalten hätten (vgl. Antwort in Frage 7 in Drucksache 14/3290).

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen sind – zurzeit noch mit Ausnahme der Sprachförderung – Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltstatus und ihre Familienangehörigen.

Bei der Sprachförderung wird zurzeit noch ein engerer Personenkreis zugrunde gelegt, nämlich Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR und der EU sowie Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge. Eine entsprechende Ausweitung ist jedoch im Rahmen der Entscheidungen der Bundesregierung zu einem Gesamtsprachkonzept vorgesehen.

Als ethnische Bevölkerungsgruppe erhalten Kurden keine besondere Förderung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Anknüpfungspunkt für die Einbeziehung in Integrationsmaßnahmen ist nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern die Zugehörigkeit zur o. g. Zielgruppe. Statistische Erhebungen gibt es allenfalls nach Herkunftsländern. So sind unter den aus der Türkei stammenden Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen auch zahlreiche Kurden. Durch die Öffnung der Zielgruppe über Anwerbeländer etc. hinaus gehören zur Zielgruppe aber auch Kurden aus weiteren Herkunftsländern.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 27. Juli 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Alles in allem: Die Mittel zur Förderung der Ausländersozialberatung, der sprachlichen Integration der Ausländer in Form von Deutschkursen, der Integration von Ausländerinnen über spezielle Integrationskurse für ausländische Frauen und Mädchen sowie vielfältiger Modellprojekte mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der beruflichen Bildung kommen auch Kurden zugute.

Auch auf Länder- und kommunaler Ebene werden zahlreiche Aktivitäten von kurdischen Vereinen und Organisationen gefördert.

1. Haben kurdische Organisationen und Vereine seit 1995 Bundesmittel für Maßnahmen mit Migranten und Flüchtlingen beantragt?

Wenn ja:

- a) Welche kurdischen Organisationen haben für welche Maßnahmen Bundesmittel beantragt?
- b) Mit welcher Begründung wurden diese Bundesmittel nicht bewilligt?

Beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) haben kurdische Organisationen und Vereine nicht direkt Bundesmittel beantragt. Die Integrationsmaßnahmen werden vom BMA nicht selbst durchgeführt, sondern über Träger. Die Vergabe der Mittel und der Kontakt zu diesen Trägern erfolgt durch den entsprechenden Dachverband. Unter den einzelnen Kursträgern sind auch kurdische Vereine, die somit (indirekt) in den Genuss von Bundesmitteln kommen. So vergibt beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband die direkte Durchführung von Integrationskursen für Frauen weiter an kleinere Träger vor Ort. Beispiele für Träger von Integrationskursen für Frauen vor Ort sind die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis Bonn e.V. in Troisdorf, die Kurdische Gemeinde Gießen e. V., der Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e. V. Berlin, das Kurdische Zentrum Berlin, der Kurdische Elternrat Kiel. Weiterhin sind kurdische Vereine auch Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Migrantenverbände (BAGIV), die ebenfalls Träger ist. Bei Deutschkursen sind vor Ort ebenfalls einige kurdische Vereine Träger. Ebenso gibt es unter den Ausländersozialberatern, die überwiegend aus den Herkunftsländern der Zuwanderer stammen, Berater kurdischer Herkunft. Darüber werden aber im Einzelnen keine Erhebungen angestellt.

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind in diesem Jahr vom „NAVEND-Zentrum für kurdische Studien e. V.“, Bonn, zwei Projektskizzen für Weiterbildungsvorhaben vorgelegt worden. Die Themen sind: „Motivation junger Migrantinnen zur beruflichen Orientierung auf Tätigkeiten im Bereich moderner Informationstechnologien“ sowie „Untersuchung zur Situation Jugendlicher mit Verfolgungs- und Fluchthintergrund im deutschen Bildungssystem am Beispiel junger Flüchtlinge aus Kurdistan und einer Vergleichsgruppe“. Die entsprechenden Anträge werden zurzeit noch vom antragstellenden Verband ausgearbeitet.

Eine Entscheidung über eine Förderung ist noch nicht getroffen worden.

2. Haben kurdische Organisationen vor dem Zeitraum 1995 (ab 1990) Bundesmittel bezogen?

Wenn ja, wann und welche Organisationen haben in welcher Höhe Mittel erhalten?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1.

3. Welche Kriterien müssen Organisationen bzw. Vereine, die mit Migranten und Flüchtlingen Maßnahmen durchführen, erfüllen, damit sie Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten?

Die Kriterien ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die ohne Zuwendungsmittel nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können und an denen der Bund aus fachlicher Sicht ein erhebliches Interesse hat. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Förderung im Einzelfall wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nachzuweisen.

4. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob und in welcher Form kurdische Migranten und Flüchtlinge die mit Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen in Anspruch nehmen?

Inwieweit wird die kurdische Sprache bei diesen Maßnahmen berücksichtigt?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine quantitativ abgesicherten Informationen vor. Wie aus den vorhergehenden Antworten hervorgeht, nehmen Kurden an Integrationsmaßnahmen aber rege teil. Sicher ist auch, dass die kurdischen jungen Menschen in Modell- und Weiterbildungsvorhaben in der beruflichen Bildung deutlich vertreten sind.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung künftig Integrationsmaßnahmen zu finanzieren, die die Muttersprache der Betroffenen, wie die der kurdischen Migranten und Flüchtlinge, berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Bundesregierung steht die Beherrschung der deutschen Sprache als Basisqualifikation und entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration wie auch für eine bessere Akzeptanz durch die deutsche Bevölkerung an erster Stelle. Sprachliche Kompetenz verbessert die Teilnahme am täglichen Leben und verhindert Ausgrenzung. Gleichwohl befürwortet die Bundesregierung zur Wahrung der kulturellen Identität der Zuwanderer auch die

Pflege der Herkunftssprache, wenn dies mit dem Erlernen der deutschen Sprache einhergeht.

Die Förderung des muttersprachlichen Unterrichts an den Schulen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf Länderebene auch kurdisch als Muttersprache angeboten wird (beispielsweise in NRW, Bremen, Niedersachsen).

Allerdings ist die Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts auf Länderebene sehr unterschiedlich geregelt und bedarf einer kritischen Bewertung durch die Länder selbst.

Durch die Ausländersozialberater, die aus der Türkei stammen, erfolgt auch eine Beratung in der Muttersprache – gegebenenfalls auch in kurdischer Sprache. Allerdings wurden dazu keine Erhebungen angestellt.

Der Sender Freies Berlin bietet in seinem Radioprogramm SFB 4 MultiKulti, das vom BMA finanzielle Unterstützung für Programmbeiträge zu den Themen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Ausländerpolitik sowie Integration von Ausländern und Zusammenleben von Deutschen und Ausländern erhält, auch Sendungen in kurdisch an.